

# Gemeinde Walpertskirchen

Mitgliedsgemeinde der  
Verwaltungsgemeinschaft Hörlkofen  
Erdinger Str. 8 a, 85457 Wörth



Gemeinde Walpertskirchen

## Anmeldung zur Kinder-Küche

.....  
Vor- und Zuname der Erziehungsberechtigten

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
PLZ, Wohnort

.....  
Telefon

Hiermit melde/n ich/wir für das Schuljahr/Kindergartenjahr

mein/unsere Kind .....

.....

geb. am: .....

für die ganze Woche

für max. 4 Tage/Woche

für max. 3 Tage/Woche

für max. 2 Tage/Woche

für max. 1 Tag/Woche

zum Mittagessen an folgenden Tagen

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

verbindlich an.

Mein/unsere Kind besucht ab September

die Schule

den Kindergarten

die Krippe

Mein/unsere Kind besitzt folgende Lebensmittelallergie/-intoleranz:

.....  
Die Benutzungs- und Finanzierungsregelung habe ich erhalten. Eine Einzugsermächtigung für die Beiträge liegt bei.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

**Information an alle Eltern der Kindergartenkinder des Kindergartens Walpertskirchen und der Schüler/innen der Grundschule Walpertskirchen sowie an alle Senioren der Gemeinde Walpertskirchen**

**Kinder- / Senioren-Küche**

Für die Teilnahme an der Kinder- / Senioren-Küche gelten folgende Benutzungs- und Finanzierungsregelungen:

**1. Benutzungsregelungen**

- a) Die Einrichtung der Kinder- / Senioren-Küche kann grundsätzlich von allen Kindergartenkindern des Kindergartens Walpertskirchen, allen Schüler und Schülerinnen der Grundschule Walpertskirchen und allen Senioren der Gemeinde Walpertskirchen genutzt werden, ohne dass hierauf ein Anspruch besteht.
- b) Anmeldungen und Kündigungen haben schriftlich an die Verwaltungsgemeinschaft Hörlkofen, Erdinger Straße 8a, 85457 Wörth zu erfolgen. Die Anmeldung ist grundsätzlich nur für das ganze Jahr möglich. Anmeldungen während des Jahres sind je nach Kapazität möglich, darüber wird im Einzelfall entschieden.
- c) Kindergartenkinder nehmen das Essen im Kindergarten, Schulkinder in der Schulküche ein. Die Lieferung der Seniorenessen übernimmt die Nachbarschaftshilfe. Das Mittagessen wird ab 12.45 Uhr bereitgestellt.
- d) Das Mittagessen wird täglich frisch zubereitet und es wird auf eine ausgewogene Ernährung geachtet. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Essen besteht nicht.
- e) Eine Beförderung der am Mittagessen teilnehmenden Schüler, über die normalen Zeiten des Schulbusverkehrs hinaus, erfolgt nicht.
- f) In den Ferien des Kindergartens wird kein Mittagessen angeboten. Für Schulkinder wird das Mittagessen grundsätzlich nur außerhalb der Schulferien angeboten.
- g) Bei Vorliegen einer Lebensmittelallergie/-intoleranz ist die Teilnahme an der Kinderküche ggf. nicht möglich.

**2. Finanzierungsregelungen**

- a) Die Gemeinde erhebt für die Teilnahme am Mittagessen eine Essensgebühr. Die Gebühr beträgt bei einer Anmeldung für 5 Tage in der Woche für Schulkinder monatlich 62,50 €, für Kindergartenkinder monatlich 68,75 €, für Krippenkinder 50,50 € und für Senioren monatlich 101,00 €.
- b) Das Mittagessen kann für 1, 2, 3, 4 bzw. 5 Tage in der Woche bestellt werden. Die Essensgebühr wird dementsprechend gekürzt. Bei der Anmeldung ist exakt anzugeben, an welchen Tagen ein Mittagessen gewünscht wird.
- c) Die Beiträge werden für 12 Monate erhoben, wurden aber entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme berechnet (bei Schulkindern für 10 Monate, bei Kindergartenkindern, Krippenkindern und Senioren für 11 Monate).
- d) Die Essensgebühr ist monatlich im Voraus fällig und wird im Wege des Bankeinzuges erhoben.
- e) Eine Rückerstattung der Gebühren aufgrund von Nicht-Teilnahme an einzelnen Tagen oder Wochen erfolgt nicht.